

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 6. Mai 1976

Anwesend: ~~Der Bürgermeister und~~ 21 Gemeinderäte; Normalzahl: 22

Beurlaubt: Stadtrat Ziegler

Außerdem anwesend: OV St. Reinh. Merz, Siegel, Merkel, Trick, Rob. Merz ab 21.00 Uhr, Keller, Frommer, Schriftführer StOI Lohr

Beg.: 19.30 Uhr
Ende: 24.00 Uhr

§ 58

Anstelle des erkrankten Bürgermeisters Haasis führt der stellv. Bürgermeister Stadtrat Fischer den Vorsitz.

Öffentlich

Änderung der baulichen Nutzung im Bereich des Bebauungsplans Großhalde II - Silcherstraße

Der Gemeinderat beschloß in seiner letzten Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes Großhalde II im Bereich der Silcherstraße dahingehend vorzunehmen, daß die zwingende Nutzung von zwei Vollgeschossen in eine Nutzung von maximal zwei Geschossen umgewandelt wird. Das Landratsamt wurde zu diesem Beschluß um Stellungnahme gebeten.

Im Erlaß vom 22. April 1976 teilt das Landratsamt mit, daß gegen die Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen, wenn damit eine Bebauung mit nur einem Vollgeschoß erreicht werden kann. Eine wahlweise Bebauung mit einem oder mit zwei Vollgeschossen sollte für einen derartigen kleinen Bereich ausgeschlossen werden.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat

einstimmig;

aufgrund von § 10 BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) und von § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges. Bl. S. 151) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 373) folgende

Satzung

zur Änderung des Bebauungsplans "Großhalde II/Weingärten I" zu erlassen:

§ 1

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist und zwar

1. Lageplan vom 25. 1. 1977 des Ing.-Büros Albert Mauthe, Steinetsstraße 13, Balingen-Ostdorf.

Diesen Auszug beglaubigt:

Den

Bürgermeister u. Ratsschreiber